

## **Ethikleitlinien der Psychosozialen Frauenberatungsstelle donna klara**

Die Ethikleitlinien der Psychosozialen Frauenberatungsstelle machen den ethischen Rahmen der Arbeit der Mitarbeiterinnen deutlich. Sie haben zum Ziel, die Mitarbeiterinnen ethisch zu sensibilisieren und ihnen Orientierung zu geben, sowie die Klientinnen darüber zu informieren, welches Verhalten sie von den Mitarbeiterinnen erwarten können.

Die professionelle Arbeit mit Klientinnen im psychologischen und psychosozialen Kontext ist eine Arbeit, die eine besondere Klarheit, Transparenz und eine Sensibilität für Grenzen erfordert.

### **Schweigepflicht**

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle und auch die externen Supervisorinnen unterliegen der Schweigepflicht. Diese Schweigepflicht bezieht sich auf den Namen und alle Daten und Inhalte, durch die eine Klientin identifiziert werden könnte. Die Schweigepflicht gilt nach Beendigung der Beratung fort und bleibt auch über den Tod der Klientin hinaus wirksam. Die Schweigepflicht gilt auch gegenüber Fachkolleg\_innen außerhalb der Beratungsstelle (z.B. in anderen psychosozialen oder medizinischen Einrichtungen) oder Auftraggebern der Beratung.

In begründeten Fällen kann die Beraterin von ihrer Klientin schriftlich von der Schweigepflicht gegenüber bestimmten Personen/Institutionen entbunden werden.

### **Die Beziehung zur Klientin**

Die Beziehung der Beraterin zu ihrer Klientin ist eine professionelle Beziehung, die geprägt ist von Achtung, Respekt und Wertschätzung gegenüber der Individualität der Klientin. Sie erfordert Einfühlung bei gleichzeitig professionell notwendiger innerer Distanz, so dass es der Beraterin möglich ist, Abläufe in dieser Beziehung wahrzunehmen und ihre Psychodynamik zu reflektieren.

Die Beraterin ist für die Gestaltung dieser Beziehung verantwortlich. Sie achtet darauf, dass nicht ihre eigenen Bedürfnisse den Beratungsprozess bestimmen. Körperkontakt in der Beratung ist ausschließlich am Wohl der Klientinnen orientiert und erfordert besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen. Sexuelle Kontakte zwischen Beraterin und Klientin sind unzulässig, da sie in jedem Fall schädlich für die Klientin sind.

Auch außerhalb der Beratung werden eine geschäftliche oder eine persönliche, über den üblichen Sozialkontakt hinausgehende Beziehung zwischen Beraterin und ihrer Klientin sowie ihren Angehörigen vermieden.

Die beschriebene Verantwortung aus der Beratungsbeziehung besteht nach Abschluss der Beratung für mindestens zwei Jahre fort.

## Transparenz

Die Beraterin informiert die Klientin in verständlicher und angemessener Form über:

- die Art und Arbeitsweise der Beratungsstelle
- die eigene berufliche Qualifikation
- die Vertraulichkeit und die Schweigepflicht
- die Art und den Umfang der angebotenen Beratung, sowie deren Kosten
- die Art und den Zweck der Dokumentation von Daten

Den Klientinnen wird Gelegenheit gegeben, frei von Zeit- und situativem Druck über die Annahme der Angebote zu entscheiden.

## Qualitätssicherung der Beratungsarbeit

Um die Fachkompetenz der Beraterinnen zu sichern, nehmen sie regelmäßig an Supervision, Intervision und Fortbildungen teil.

## Selbstfürsorge der Mitarbeiterinnen

Im Sinne einer Prävention unethischen Verhaltens und einem sorgsamem Umgang mit persönlichen und fachlichen Ressourcen sind die Beraterinnen dazu angehalten, so für sich zu sorgen, dass sie für ihre Arbeit die erforderliche Energie und Aufmerksamkeit zur Verfügung haben. Dazu gehören: ausreichend Urlaub, Ruhepausen während der Arbeit, ein angemessenes Verhältnis von Arbeitszeit und Beratungen und Grenzziehung bei Überlastung und Überarbeitung.

## Verfahren bei ethischen Problemen

Bei Anzeichen des Verstoßes gegen die ethischen Grundlagen oder Zweifeln am eigenen Handeln oder dem von Kolleginnen verpflichten sich die Mitarbeiterinnen, eine der folgenden Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen:

- die Probleme im Fachteam ansprechen
- das Thema in die externe Supervision einbringen
- sich an die Geschäftsführung der Beratungsstelle wenden

um Lösungsmöglichkeiten für das Problem zu beraten.

## Information an die Klientinnen/Beschwerdemöglichkeiten

Die Klientinnen werden im Infoblatt, das ihnen am Anfang einer Beratungsreihe ausgehändigt wird, über die Orientierung der Beraterinnen an den Ethikrichtlinien informiert. Die Ethikrichtlinien sind für die Klientinnen jederzeit im Wartebereich oder auf unserer Website einsehbar.

Die Klientinnen können sich zur Information und Beschwerde jederzeit an den Ethikverein [www.ethikverein.de](http://www.ethikverein.de), Tel 0201-1054893, wenden.

Ich verpflichte mich, mein Handeln an diesen Leitlinien zu orientieren.